



## TAGESORDNUNG

- A. Öffentlicher Teil
1. Eröffnung der Sitzung
  2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
  3. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen u. ggf. nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Kinder-, Jugend- und Sozialausschusses am 02.09.2025
  4. Mitteilungen der Bürgermeisterin
  5. Einwohnerschaftsfragestunde
  6. Jugendpflege Edeweicht;  
hier: Vorstellung der neu erarbeiteten Konzeption der Jugendpflege Edeweicht  
Vorlage: 2026/FB II/4595
  7. Kindertagesstätten in der Gemeinde Edeweicht;  
hier: Prognose über die Entwicklung in den nachfolgenden Kindergartenjahren  
Vorlage: 2026/FB II/4592
  8. Ev.-luth. Jonathan Kindergarten Osterscheps,  
hier: Erweiterung der Küche sowie des Leitungsbüros  
Vorlage: 2026/FB II/4594
  9. Anfragen und Hinweise
  10. Einwohnerschaftsfragestunde
  11. Schließung der Sitzung

## **TOP 1:**

### **Eröffnung der Sitzung**

Stellvertretende Ausschussvorsitzende (stv. AV) Meyer-Oltmer eröffnet um 18.01 Uhr die heutige Sitzung des Kinder-, Jugend- und Sozialausschusses, begrüßt alle Anwesenden und weist darauf hin, die Sitzung werde gem. § 19 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates für die Wahlperiode 2021/2026 mittels Aufnahmegerät aufgezeichnet. Diese Aufnahme werde nach Genehmigung des Protokolls dieser Sitzung gelöscht.

An dieser Stelle verpflichtet BMin Knetemann die erstmals als Stellvertreterin des Gemeindeelternrats in beratender Funktion an einer Sitzung des Kinder-, Jugend- und Sozialausschusses teilnehmende Frau Sabrina Stephan.

## **TOP 2:**

### **Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**

Stv. AV Meyer-Oltmer stellt fest, dass zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde, der Kinder-, Jugend- und Sozialausschuss beschlussfähig ist und nach der vorliegenden Tagesordnung verfahren werden soll. Hiergegen erheben sich keine Einwendungen.

## **TOP 3:**

### **Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen u. ggf. nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Kinder-, Jugend- und Sozialausschusses am 02.09.2025**

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

## **TOP 4:**

### **Mitteilungen der Bürgermeisterin**

Die Mitteilungen der Bürgermeisterin sind diesem Protokoll als Anlage 1 beigelegt.

## **TOP 5:**

### **Einwohnerschaftsfragestunde**

Es werden keine Fragen gestellt.

## **TOP 6:**

### **Jugendpflege Edeweicht;**

### **hier: Vorstellung der neu erarbeiteten Konzeption der Jugendpflege Edeweicht**

### **Vorlage: 2026/FB II/4595**

Zunächst führt FBL Sander kurz aus, in der letzten Sitzung des Kinder-, Jugend- und Sozialausschusses am 02.09.2025 sei aus dem Ausschuss der Wunsch nach einem Konzept für die gemeindliche Jugendpflege geäußert worden. Diesem Wunsch sei die Jugendpflege nunmehr nachgekommen.

Anschließend erläutern die Jugendpflegerin Aldegeerds und der Jugendpfleger Schütte (im Weiteren „Jugendpflege“) aufbauend auf Vortrag und Beratung zu dieser

Thematik in der KiJuSo-Sitzung am 02.09.2025 ausführlich die wesentlichen Punkte des Konzeptes, deren Hintergründe und Ziele anhand einer Präsentation (Anlage 2 zu diesem Protokoll). Sie verdeutlichen zu Beginn, Aufgabenstellung des Konzeptes sei ganz komprimiert: „Was soll wann, warum und für wen getan werden“ sowie dessen regelmäßige Überprüfung und Weiterentwicklung als Grundstein für die Edewechter Kinder- und Jugendarbeit der kommenden Jahre.

Im Verlaufe des Vortrags sowie in dessen Anschluss werden aus dem Ausschuss und der Verwaltung eine Reihe von Fragen gestellt, die seitens der Jugendpflege wie folgt beantwortet werden:

Die in Edewecht erfreulicherweise zahlreichen Juleica-Kräfte seien sehr gut in die örtliche Kinder- und Jugendarbeit eingebunden. Diese seien durch ihre Juleica-Ausbildung auch befähigt und berechtigt, Aufsichtspflichten wahrzunehmen. Ohne diese ehrenamtlichen jungen Menschen sei die Arbeit der Jugendpflege so nicht leist- und insbesondere kaum finanzierbar. Dankenswerterweise sei es in Edewecht möglich, den Juleica-Kräften eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 10 € pro Stunde zahlen zu können. Eine zusätzliche Entlastung ergebe sich aus dem Umstand, dass während offener Treffs nicht immer zwei Fachkräfte vor Ort sein müssten, sondern im Treff eine Fachkraft mit einer Juleica-Kraft und parallel in der mobilen Arbeit ein ebensolches Team aktiv sein könne. Hierbei werde stets auf Geschlechterparität geachtet.

Ein Präventionsrat sei sehr wünschenswert. Über die Installierung, Zusammensetzung usw. gelte es gemeinsam mit der Verwaltung zu beraten und zu entscheiden. Mitglieder könnten u. a. sein Wohngruppen, Schulsozialfachkräfte, die KVHS oder auch Kontaktbeamte der Polizei. Eine zielführende Arbeit des Präventionsrats bedürfe sodann verbindlicher Leitlinien, gemeinsamer Themen und Angebote und auf jeden Fall die Bereitschaft, auf Wünsche und Bedarfe der Kinder- und Jugendlichen einzugehen. Dringend erforderlich sei in diesem Zusammenhang eine Präventionskette vom Kindergarten bis zu den weiterführenden Schulen, um Themen wie bspw. Drogenkonsum regelmäßig über alle Altersgruppen hinweg und aufeinander aufbauend behandeln zu können. Auch eine Abgrenzung der Jugendpflege gegenüber aufgabenfremden Zuständigkeiten könne durch die Installation eines Präventionsrates gefördert werden, denn die Jugendpflege sei weder eine zweite Polizei noch eine Feuerwehr für akute Problematiken. Sie könne in vielen Bereichen lediglich den Anstoß zu nachhaltigen Maßnahmen wie z. B. der Gemeinwesenarbeit geben, müsse sich dann aber aus der regelmäßigen Arbeit zurückziehen.

BMin Knetemann weist an dieser Stelle ausdrücklich darauf hin, verwaltungsseits könne die Bildung eines Präventionsrats unterstützt und dessen Arbeit positiv begleitet werden. Die Teilnahme weiterer Akteure könne aber nicht eingefordert werden. Zur Thematik einer besseren Beteiligung Jugendlicher an kommunalen Entscheidungen stehe in Niedersachsen die verpflichtende Bildung von Jugendparlamenten in den Kommunen im Raume. Seitens der Kommunen werde versucht, diese anstehende Änderung des NKomVG dahin zu ändern, dass die Beteiligung Jugendlicher an kommunalen Entscheidungen sehr wohl gestärkt, die Form aber nicht verpflichtend vorgegeben werde. Hierdurch könne auf örtliche Gegebenheiten und Bedarfe deutlich besser reagiert werden. Ein erstes positives Beispiel für eine Beteiligung Edewechter Kinder und Jugendlicher sei die Möglichkeit

der Darstellung von Wünschen und Ideen zur Neugestaltung des alten Stadiongelandes in Süd-Edewecht über die Homepage der Gemeinde Edewecht gewesen.

Auch RH Bekaun befürwortet eine wieder stärkere Beteiligung junger Menschen an kommunalen Entscheidungen. Aus weiter zurückliegenden Jugendgemeinderäten seien immerhin vier Ratsmitglieder erwachsen. Ausformung und Name einer solchen Beteiligungsmöglichkeit seien dabei zweitrangig. Wichtig sei jedoch, über die Grenzen der Jugendpflege hinweg möglichst alle Kinder und Jugendlichen in Edewecht zu erreichen, was seiner Ansicht nach über die Schulen am besten zu erreichen sei.

Wie auch immer eine Jugendbeteiligung in Edewecht ausgestaltet werde, wird seitens der Jugendpflege verdeutlicht, sei dafür eine ausreichende personelle Ausstattung, bestenfalls in Leitungsfunktion mit fachlicher Ausbildung, vonnöten.

RF Krüger spricht der Jugendpflege im Sinne aller Ausschussmitglieder und der Verwaltung einen großen Dank für die Konzepterstellung und dessen ausführliche und nachvollziehbare Darstellung aus. Die Begeisterung der Jugendpfleger und Jugendpflegerinnen sowie der ehrenamtlichen Kräfte sei spürbar. Seitens der Gemeinde Edewecht müsse diese Arbeit ihrer Auffassung nach unbedingt verstärkt unterstützt werden, wenn auch die dafür notwendige finanzielle Ausstattung sorgsam zu erarbeiten und abzuwägen sei. RF Carls schließt sich an und weist auf den Umstand hin, in 2024 sei erstmalig in der Bundesrepublik und wohl auch europaweit die Geburtenzahl hinter der Zahl der Rentner zurückgeblieben, was eine Bereitstellung von Räumen für junge Menschen zunehmend in den Hintergrund rücken lasse. Junge Menschen seien aber genauso wertvoll wie alle anderen Menschen und darüber hinaus unsere Zukunft, weshalb die Arbeit der Jugendpflege umso wichtiger sei.

Abschließend erläutert FBL Sander die mit Mail vom 15.04.2026 bekanntgegebene Tischvorlage zu diesem TOP (s. Anlage zur Vorlage 2026/FB II/4595) und BMin Knetemann ergänzt auf Verständnisfrage RF Bründermanns, die Arbeit der Jugendpflege obliege grundsätzlich dem Landkreis als Träger der örtlichen Jugendarbeit. Die Aufgabe werde aber in aller Regel von den kreisangehörigen Gemeinden übernommen. Derzeit übernehme der Landkreis jeweils die Kosten einer Vollzeitstelle. Ziel sei es nun, mit dem Landkreis zur Stärkung der örtlichen Jugendarbeit die Finanzierung einer weiteren halben Stelle zu vereinbaren.

Schlussendlich unterbreitet der Ausschuss dem VA den mit der Tischvorlage unterbreiteten

### **Beschlussvorschlag:**

- 1. Die vorgestellte Konzeption der Jugendpflege Edewecht wird als verbindlich anerkannt.*
- 2. Der Stellenplan der Gemeinde Edewecht wird zum 01.01.2027 um eine Sozialarbeiterstelle erweitert.*
- 3. Die Verwaltung beantragt beim Landkreis Ammerland eine entsprechende Anpassung der Beteiligung an den Personalkosten der Jugendpflege.*

- einstimmig -

## **TOP 7:**

### **Kindertagesstätten in der Gemeinde Edewecht;**

**hier: Prognose über die Entwicklung in den nachfolgenden Kindergartenjahren**

**Vorlage: 2026/FB II/4592**

Nach eingehender Erläuterung der Vorlage durch SB Koch teilt SGL Schöbel auf Nachfrage RH Frahmans mit, ab dem Kigajahr 2025/2026 wurde durch das NKiTaG erstmals verbindlich eine dritte Fachkraft in Krippengruppen mit mehr als 10 Kindern festgelegt. Nicht vorgeschrieben sei dagegen die Größe einer Krippengruppe, weshalb eine Belegung mit 10 Kindern und 2 Fachkräften derzeit nicht befristet sei.

Auf RF Carls' Nachfrage stellt SB Koch klar, die Verkleinerung einiger Krippengruppen auf 10 Kinder pro Gruppe führe nicht zu einer Unterdeckung der einschlägigen Betreuungsbedarfe für U3-Kinder, weil trotzdem über das gesamte Gemeindegebiet verteilt ausreichend Krippen- und Tagesbetreuungsplätze vorhanden seien.

Frau Stephan befürchtet, durch eine Reduzierung der Fachkräfte auf 2 in Krippengruppen mit 10 Kindern könne bei Inanspruchnahme einer Fachkraft bspw. durch das Wickeln von Kindern in einem separaten Raum, während des erhöhten Betreuungsbedarfs in der Eingewöhnungsphase oder in ähnlichen Situationen die Aufsicht über die restlichen Kleinkinder durch nur noch eine anwesende Fachkraft nicht mehr ausreichend gewährleistet sein. Dem hält SB Koch entgegen, das Verhältnis der in allen Fällen zu beaufsichtigenden Kinder bleibe bei einem Verhältnis von 3:15 und 2:10 gleich. Eine vollumfassende Aufsicht und Betreuung jedes einzelnen Kindes zu jeder Zeit sei nie gewährleistet. Gleiches gelte im Übrigen auch in der Tagesbetreuung, bei der eine einzelne Tagesmutter oder eine einzelner Tagesvater sich um bis zu 5 Kleinkinder kümmere.

Auf RH Frahmans Verständnisfrage erläutert FBL Sander, die Prognosen der künftigen Krippen- und Kindergartengruppenbedarfe seien reine Rechenbeispiele. Einen verlässlichen Hinweis auf eine tatsächliche derartige Entwicklung gebe es aktuell nicht. Die Zahlen würden verwaltungsseits quartalsmäßig fortgeschrieben, um keine Entwicklung zu verpassen; eine Luxusvorratshaltung an Gebäude- oder Personalressourcen gelte es aber zu vermeiden

Welche Einsparungen die dargestellten Umstrukturierungen bei den Personalkosten bereits in diesem Jahr zeitigen könnten, erläutert SGL Schöbel auf Nachfrage RF Carls', könne derzeit nicht verlässlich beziffert werden. Jede Fachkraft werde entsprechend ihrer Ausbildung und ihrer Erfahrung in möglicherweise verschiedene Entgeltgruppen und Erfahrungsstufen eingruppiert, weshalb die Personalkosten je Fachkraft durchaus unterschiedlich ausfielen. Dem Protokoll könne ggf. eine Mittelwertberechnung beigelegt werden.

*(Anmerkung der Verwaltung:*

*Einsparungen durch die Rückführung einer Containergruppe beim Kindergarten Lüttje Hus sowie die Reduzierung von drei Krippengruppen von 15 auf 10 Kinder*

|   |                    |
|---|--------------------|
| <i>Einsparung Containermiete inkl. Energie:</i>               | <i>15.600,- €</i>  |
| <i>Einsparung Personalkosten (5 Stellen):</i>                 | <i>237.000,- €</i> |
| <i>Abzgl. wegfallende Finanzhilfeeinnahmen:</i>               | <i>-97.000,- €</i> |
| <i>Abzgl. wegfallende Krippengebühren (3.000,- € p. Kind)</i> | <i>-45.000,- €</i> |

*Einsparung Insgesamt:*

110.600,- €)

Auf Frau Stephans Frage erklärt SB Koch, bestehende Arbeitsverhältnisse würden durch die Umstrukturierungen nicht beendet. Innerhalb der Edewechter Kindertageseinrichtungen seien ausreichend Stellen zu besetzen. SGL Schöbel ergänzt, Arbeitsverträge gälten jeweils mit der Gemeinde Edewecht allgemein. Ein spezieller Einsatzort sei hierdurch nie vereinbart, weshalb eine Umsetzung innerhalb der Edewechter Einrichtungen vertragskonform sei.

Auf RF Bründermanns Nachfrage erläutert SGL Schöbel, im Normalfall bestehe für das kommende Kindergartenjahr kein Bedarf für einen Einsatz von Zeitarbeitskräften. Dies könne sich allerdings bei längerfristigen Ausfällen, bspw. durch Schwangerschaften, wieder ändern.

Frau Stephan schlägt vor, den nicht mehr für Krippenkinder vorzuhaltenden Container bei der Kindertagesstätte Am Stadion sodann als Mitarbeiterraum zu nutzen. Hierauf entgegnet SB Koch, mit der Kitaleitung sei bereits besprochen worden, ab August 2027 einen dann nicht mehr benötigten Kindergarten-Gruppenraum als Mitarbeiterraum einzurichten. SGL Schöbel fügt an, für dieses Jahr sei ohnehin der Rückbau eines Containers nur beim Kindergarten Lüttje Hus vorgesehen. Auf eine weitere Nachfrage Frau Stephans erklärt BMin Knetemann, eine Entzerrung der Gruppenarbeit durch Reduzierung der Kinderzahl auch in Kindergartengruppen sei aus rein finanziellen Aspekten leider keine Option.

Schließlich wird vom Ausschuss dieser Bericht

- zur Kenntnis genommen -

#### **TOP 8:**

**Ev.-luth. Jonathan Kindergarten Osterscheps,  
hier: Erweiterung der Küche sowie des Leitungsbüros  
Vorlage: 2026/FB II/4594**

Nach Erläuterung der Vorlage durch SGL Schöbel regt RH Beka an, die Küche ggf. an die Außenfassade zu legen, um Lichteinfall und Abluftregelung für diesen Arbeitsbereich zu optimieren. Das dann innenliegende Leitungsbüro könne ggf. über ein Fenster zum Flur mit einem gewissen Maß an Tageslicht versorgt werden. Insgesamt begrüße er die angedachte sinnvolle Erweiterung, denn diese Einrichtung sei sehr gut ausgelastet.

Ohne weitere Aussprache unterbreitet der Ausschuss dem VA folgenden

#### **Beschlussvorschlag:**

*Die Erweiterung der Küche sowie des Leitungsbüros des Ev.-luth. Jonathan Kindergartens Osterscheps mit einem geschätzten Kostenvolumen von 150.000,- € wird in die Stufe I - Einarbeitung in die mittelfristige Finanzplanung - der investiven Prioritätenliste der Gemeinde Edewecht aufgenommen.*

- einstimmig -

**TOP 9:**  
**Anfragen und Hinweise**

Keine.

**TOP 10:**  
**Einwohnerschaftsfragestunde**

Es werden keine Fragen gestellt.

**TOP 11:**  
**Schließung der Sitzung**

Stv. AV Meyer-Oltmer schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19.58 Uhr.

Kirsten Meyer-Oltmer  
Stv. Ausschussvorsitzende

Petra Knetemann  
Bürgermeisterin

Angelika Lange  
Protokollführerin